

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebes Kollegium,

das Ministerium hat am Gründonnerstag entschieden, dass in Niedersachsen eine Testpflicht für alle eingeführt wird. Allerdings werden die Selbsttests jetzt am Morgen vor dem Unterricht zu Hause durchgeführt. Denkbar ist es auch, den Test am Abend durchzuführen, wenn dieser allerdings positiv ausfallen sollte, geht man mit einem schlechten Gefühl ins Bett. Nur Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Test dürfen in die Schule. Wer sich nicht testen möchte, kann sich vom Präsenzunterricht befreien lassen. Diese Entscheidung ist jedoch wohl zu überlegen, da man nicht ständig wechseln kann.

Hier in Kurzform Fragen und Antworten zum Ablauf:

Wann beginnt für wen der Unterricht?

Am Montag, 12.04.21 ist nur der Ausgabetag für die Selbsttests. Es findet kein Unterricht und keine Notbetreuung statt.

Stand heute, 07.04.21 kommen am Dienstag, 13.04.21 nur die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen der grünen Gruppe zum Unterricht. Ausschlaggebend dafür ist die Allgemeinverfügung des Landkreises vom 29.03.21 aufgrund der Inzidenzen von über 100.

Wann der Unterricht wieder für die Jahrgänge 5-8 losgeht, ist von der Inzidenz abhängig. Diese Informationen können Sie der BIWAPP-App oder der Seite des Landkreises Schaumburg entnehmen. Ich verschicke auch wieder eine Rundmail, wenn ich mehr weiß.

An was muss ich alles am ersten Tag bezüglich der Tests denken?

- Unterschriebener Abschnitt „Verpflichtende Antigen-Selbsttestungen zu Hause-Information für Eltern“
- Bescheinigung zum negativen Test
- verwendeter Test mit dem negativen Ergebnis

Wie komme ich an meinen Test für die erste Woche?

Am Montag, 12.04.21 können Sie/ kannst du in der Zeit von 8-13 Uhr in die Schule kommen und in dem Flur des Jahrgangs einen Test und die nötigen Formulare abholen, egal wann der Unterricht für den entsprechenden Jahrgang wieder startet. So hat jedes Kind zur jeweiligen Startwoche den nötigen Test für den ersten Tag und das Formular bereits zu Hause. Die Schule ist über die jeweiligen Türen über den Pausenhof zu betreten und zu verlassen. Bitte auf die Schilder achten. Die Hände sind vorher zu waschen oder zu desinfizieren. Nur, wenn es wirklich nicht anders machbar ist, können die Tests auch von 13:30 - 16 Uhr im Sekretariat abgeholt. Es ist auch möglich den Test für eine befreundete Familie mitzunehmen.

Wann muss ich testen?

Die Testtage ergeben sich aus den jeweiligen Unterrichtstagen entweder Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag. Der Test sollte morgens vorm Verlassen des Hauses durchgeführt werden.

Was muss ich tun, wenn ich mein Kind nicht testen möchte?

Im Anhang befindet sich ein Formular, das schnellstmöglich in der Schule abzugeben ist. Dies kann auch per Mail an sekretariat@obs-bbg.de geschickt werden.

Was ist, wenn der Test positiv ist?

Muss dies unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Wir informieren dann das Gesundheitsamt. Das Kind bleibt auf jeden Fall zu Hause und verlässt die Wohnung nicht.

Wie geht's weiter, wenn der Test negativ ist?

Ein Elternteil füllt das mitgegebene Formular aus und gibt es dem Kind mit dem Test mit. Das Kind kann damit in die Schule kommen. Vor dem jeweiligen Eingang sind die Bestätigungsformulare und der Test selber abzugeben.

Was passiert, wenn mein Kind ungetestet oder ohne ausgefülltem Formular und Test zur Schule kommt?

Liegt der unterschriebene Abschnitt „Verpflichtende Antigen-Selbsttestungen zu Hause-Information für Eltern“ der Schule vor, kann sich das Kind in der Schule selber testen. Dazu geht es sich in den Chemieraum. Dies darf aber nur in wirklichen Ausnahmesituationen stattfinden. Liegt dieser Abschnitt nicht vor, müssen die Eltern das Kind wieder von der Schule abholen. Das Kind darf nicht am Unterricht teilnehmen.

Wann erhalte ich die nächsten Testsets und Formulare?

In der ersten Präsenzwoche erhalten die Schülerinnen und Schüler an ihrem ersten Schultag einen weiteren Test für die Woche.

Bei ausreichenden Lieferungen ist es vorgesehen, dass immer gleich zwei Tests jeweils mittwochs und donnerstags für die kommende Woche ausgegeben werden.

Was ist noch zu beachten?

Die Testsets dienen der Sicherheit aller Personen an der Oberschule Bückeberg und sind auch nur dafür gedacht. Man darf sie nicht für andere Zwecke verwenden und auch nicht weitergeben!

Die Mundschutzpflicht und Abstandsregel bestehen weiterhin!

Ich hoffe, ich konnte alles klären. Bleiben Sie/ bleibt ihr gesund.

Mit vielen Grüßen

Inga Woltmann